

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 10. Februar 2023

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.
Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 im schriftlichen Verfahren
Sonderbetriebsausgaben und -einnahmen für das Jahr 2022**

«Briefliche_Anrede»,

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2023. Diese bestehen aus dem Schreiben der Geschäftsführung inkl. der Tagesordnung sowie dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Liquidationsschlussbilanz).

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbögen bis zum **10. März 2023** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Nachdem die Gesellschaft wie berichtet zum 1. Januar 2016 zur Regelbesteuerung zurück gewechselt hat, ist es nun auch wieder möglich, **Sonderbetriebsausgaben und –einnahmen** steuerlich geltend zu machen. Mit dem beiliegenden Formular bitten wir Sie, uns Ihre persönlichen "Sonderbetriebsausgaben und –einnahmen" im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung an der **MS "Phoenix" für das Jahr 2022** mitzuteilen.

Das Finanzamt teilt mit, dass ein pauschaler Ansatz von Sonderbetriebsausgaben nicht möglich ist. Alle Kosten sind zu belegen. Zum Nachweis von Telefonkosten sind entsprechende Eigenbelege mit den Angaben zum Gesprächspartner, -gegenstand und der Gesprächsdauer einzureichen. Bei Reisekosten sind das Reiseziel, die Reisedauer, der Reisegrund und der Gesprächspartner anzugeben. Tankbelege bzw. Fahrscheine sind als Nachweis beizufügen.

Die Bescheide des Finanzamtes der letzten Jahre haben gezeigt, dass pauschalierte, nicht durch Einzelnachweise belegte Sonderbetriebsausgaben keine Aussicht auf Anerkennung seitens des Finanzamtes haben. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass wir aus Effizienzgründen nur durch Einzelnachweise belegte Sonderbetriebsausgaben weiterreichen können.

Sollten bei Ihnen keine Sonderbetriebsausgaben angefallen sein, bitten wir Sie, von einer Rücksendung des beigelegten Formulars abzusehen.

Soweit Ihre Beteiligung finanziert wurde, sind der Darlehensvertrag, der Zins- und Tilgungsplan und die Zinsbescheinigungen bzw. Kontoauszüge zwingend erforderlich, um das Vorliegen der Gewinnerzielungsabsicht prüfen zu können.

Eine abschließende Bitte:

In Erfüllung der Vorschriften des **Geldwäschegesetzes** (= GwG) bitten wir Sie, uns schriftlich zu informieren:

- über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie z.B. Name, Privatanschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Wohnsitzfinanzamt)
- über bereits bestehende Vertretungs- und / oder Treuhandverhältnisse sowie **abweichende wirtschaftliche Berechtigungen an der Beteiligung** (z.B., wenn Sie die Beteiligung für eine andere Person halten) und auch über deren zukünftige Begründung oder Änderung. Der Information an uns bitten wir eine lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses (nebst Nachweis über die Privatanschrift im Falle des Reisepasses) des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten beizufügen. Darüber hinaus benötigen wir zwingend einen Nachweis, der Ihre Berechtigung zum Handeln für jeden wirtschaftlich Berechtigten belegt.
- falls Sie ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben bzw. bis vor (weniger als) einem Jahr ausgeübt haben und damit eine **politisch exponierte Person** i. S. d. GwG darstellen. Gemäß § 1 (12) GwG fallen öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene grundsätzlich dann darunter, wenn deren politische Bedeutung mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist, bzw. Ämter, welche in der Liste nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 geführt werden. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine Ihnen bzw. dem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten nahestehende Person als politisch exponierte Person im Sinne des GwG gilt.

Seite 3 des Schreibens vom 10. Februar 2023

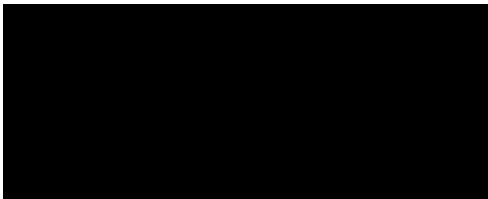
- falls Sie sich als juristische Person oder Personengesellschaft (einschließlich Stiftungen und bestimmte (treuhänderische) Rechtsgestaltungen gemäß § 21 GwG) beteiligt haben und sich Änderungen, z.B. im Kreis der Vertretungsberechtigten oder der wirtschaftlich Berechtigten, ergeben haben, benötigen wir aussagekräftige Nachweise. Dies können insbesondere sein: Handelsregisterauszüge, lesbare Kopien von Ausweisdokumenten nebst Angabe der Privatanschrift, Transparenzregisterauszüge, Strukturcharts bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen.

Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o.a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 43 bereits dann zu Meldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

Fristende:
10. März 2023
(hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.
im schriftlichen Verfahren

1. **Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 (Liquidationsschlussbilanz)**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

4. **Beschlussfassung über die Schlussauszahlung in Höhe von 0,85%, bezogen auf das Kommanditkapital**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Rückantwort für 2022

Bitte zurücksenden bis zum 10. März 2023 an:

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Rückantwort Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben für das Kalenderjahr 2022

Berücksichtigen Sie bitte die sich aus der Aufstellung ergebenden Betriebsausgaben, die ich im o.a. Kalenderjahr im Zusammenhang mit meiner Beteiligung persönlich getragen habe, bei der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte.

Da eine Erfassung der entstandenen Aufwendungen als Sonderbetriebsausgaben die Vorlage der Belege in Kopie oder im Original voraussetzt, habe ich alle erforderlichen Unterlagen als Anlage beigelegt.

Beteiligung an der

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.

Steuerjahr 2022

Ausgaben:

Höhe der Sonderbetriebs-
schulden
(Kreditsaldo per 31.12.22 Ihrer
Beteiligungs-Fremdfinanzierung,
Kontoauszug ist beizufügen)

€: _____

Zinszahlungen:

€: _____

Beratungskosten:

€: _____

Reisekosten:

€: _____

Son. Aufwendungen:

€: _____

Einnahmen:

Sonst. Einnahmen *)

€ _____

***) Eventuelle Einnahmen, die nicht von
der Fondsgesellschaft gezahlt
wurden, aber im Zusammenhang mit
meiner Beteiligung stehen.**

Über eventuell erfolgte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Anteilsübertragungen in Erbschaftsfällen sowie bei Schenkungen werde ich den Treuhänder informieren.
Gleiches gilt für den Fall einer geänderten Steuernummer, Bankverbindung oder Anschrift.

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Phoenix“ · Trostbrücke 1 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG i. L.

MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG i.L.
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Commerzbank AG
IBAN: DE72200400000641439500
BIC: COBADEFFXXX

Hamburg, 6. Februar 2023

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 im schriftlichen Verfahren Abschluss der Liquidation

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beendigung unserer Gesellschaft stand in den letzten Jahren die im Jahr 2020 begonnene steuerliche Betriebsprüfung entgegen. Diese wurde nun durch Erlass der Steuerbescheide für die Jahre 2015 bis 2018 von Anfang Januar 2023 beendet. Damit hat das Finanzamt unsere im Vorjahr formulierte Erwartung auf Beendigung des Verfahrens im Jahr 2022, wenn auch knapp, nicht erfüllt. Für die Gesellschafter hat sich durch die Betriebsprüfung nur für das Jahr 2018 eine geringfügige Änderung (von EUR -89,38 auf EUR -21,54 bei einer Beteiligung von EUR 100.000,00) gegenüber dem bislang ergangenen Bescheid ergeben, die Bescheide für die Jahre 2015 bis 2017 haben zu keinen Änderungen bei den Einkünften geführt. Der Löschung der Gesellschaft steht nun nichts mehr im Weg.

Mit Beendigung der Liquidation kann die in der Gesellschaft verbliebene Restliquidität an die Gesellschafter ausgezahlt werden. Aus der in der Anlage beigefügten Liquidationsschlussbilanz der Gesellschaft zum 31.12.2022 ergibt sich, dass eine Auszahlung an die Gesellschafter in Höhe von 0,85 % bezogen auf das Kommanditkapital gezahlt werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren halten wir auch in diesem Jahr, auch aus Kostengründen, die ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren ab.

Folgende Tagesordnung ist hierfür vorgesehen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 (Liquidationsschlussbilanz)
2. Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022
4. Schlussauszahlung in Höhe von 0,85 % bezogen auf das Kommanditkapital

Zu den Beschlussvorschlägen möchten wir Folgendes anmerken.

zu 1.: Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Bilanz und der GuV haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Abwicklungskosten geprägt.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre bis einschließlich 2008 wurde bereits im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Bescheide für diese Jahre sind abschließend ergangen, wurden jedoch teilweise wegen fehlerhafter Anrechnung von Sonderbetriebsausgaben einzelner Gesellschafter mit einem Einspruch offen gehalten. Für die Jahre bis einschließlich 2014 ist zwischenzeitlich Festsetzungsverjährung eingetreten. Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2020 steuerlich veranlagt. Die mit Schreiben des Finanzamtes vom 22.10.2020 angeordnete steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde mit Erlass der Steuerbescheide vom Januar 2023 beendet.

Das steuerliche Ergebnis 2022 beträgt ca. - 0,04 %.

Zu 4.: In der Gesellschaft vorhandene freie Liquidität soll im März 2023 für eine Liquidations-Abschlusszahlung an alle Gesellschafter in Höhe von 0,85 % bezogen auf das Kommanditkapital verwendet werden. Die nach Auszahlung an die Gesellschafter und Abzug aller Verbindlichkeiten auf dem Konto der Gesellschaft verbleibende Liquidität i.H.v. ca. TEUR 6 wird für die Begleichung von in 2023 erwarteten Kosten für die Auflösung der Gesellschaft auf ein Bankkonto der Liquidatorin übertragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt, das Bankkonto gelöscht und die Bücher der Gesellschaft geschlossen.

Die vorgenannten Beschlussvorschläge tragen die uneingeschränkte Zustimmung der Treuhandgesellschaft.

Wir möchten Sie bitten, sich an dieser Gesellschafterabstimmung rege zu beteiligen. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Liquidatorin der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG i. L.

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L.
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, Handelsregisternummer: HRA 92800

Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

	<u>€</u>	<u>1€</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>1€</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>AKTIVA</u>					<u>PASSIVA</u>
A. <u>Umlaufvermögen</u>					
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	386,24	0,3			0,0
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>					
Guthaben bei Kreditinstituten	262.694,73	293,7			30.033,0
	900.990,00				901,0
	-8.799.793,58				-8.788,0
	-21.878.915,92				-21.878,9
	<u>255.280,50</u>				<u>267,1</u>
B. <u>Rückstellungen</u>					
Sonstige Rückstellungen				6.302,61	25,4
C. <u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.497,86	1,5
	<u>263.080,97</u>		<u>294,0</u>		<u>294,0</u>
	<u><u>263.080,97</u></u>		<u><u>294,0</u></u>		<u><u>294,0</u></u>

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Allgemeine Verwaltungskosten	31.014,75	28,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.070,56	0,0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106,67	0,0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-11.837,52	-28,8
8. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
9. Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)	<u><u>-11.837,52</u></u>	<u><u>-28,8</u></u>

Erläuterungen zu Bilanz und GuV per 31.12.2022 der
MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.

1. BILANZ

a) AKTIVA

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Vorsteuererstattungsansprüche aus dem IV. Quartal 2022.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** beinhalten den Saldo auf dem EURO-Konto.

b) PASSIVA

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen ausstehende Eingangsrechnungen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** beinhalten im Wesentlichen die Komplementärvergütung (TEUR 24,8), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 4,4) sowie Gebühren (TEUR 1,8).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 19,1).

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L., Hamburg

Anhang für 2022

Die MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L. hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRA 92800 eingetragen.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Januar 2017 in Liquidation. Die Bewertung erfolgt nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Kommanditanteile

Die Kommanditeinlagen wurden vollständig eingezahlt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine Kursverluste.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2022 von EUR 11.837,52 wird den Kapitalkonten belastet.

Hamburg, 23. Januar 2023

gez. Frank Hilmer
Geschäftsführer

gez. Volker Redersborg
Geschäftsführer